



Reglementänderungen Sport & SS 2016

Verfasser: Herr Markus Ackermann
ETPC Delegierter der STPV

Genehmigt: Herr Hanspeter Gehri
Sportklasse Verantwortlicher der STPV

Hintergrund des Schreibens:

- Vermehrte Anfragen über die Umsetzung und Notwendigkeit der teils existierenden aber nicht umgesetzten Regeln.
- Einführung in der Schweiz und mögliche Übergangsfristen.
- Das Teilen der Informationen
- Auflistung der Sonderregelung, in Ergänzung zum Gültigen ETPC-FSC Reglement

1

Inhalt

1	Turbolader Schutz	2
2	Steigbegrenzer.....	2
3	Drehschwingungsdämpfer vorne an Kurbelwelle	3
4	Riementrieb	4
5	Diesekraftstoff Absperrhahn	4
6	Kurbelgehäuse Entlüftung	5
7	Startsperre über Neutralgangschalter.....	5
8	Rückfahrlicht mit Kontrollampe	6
9	Schwungrad aus Stahl.....	6
10	Kufen unter der Vorderachse	7

Im Auftrag des STPV

Markus Ackermann

ETPC Delegierter

Haldenweg 19

CH- 8888 Heiligkreuz/ Switzerland

E-Mail: kusi.ackerma@live.com

Phone: +41 (0)79 590 8888



1 Turbolader Schutz

Gültigkeit Zeitraum: Erlass nach Vorfällen in den NL, ab Mai.2015
Gültigkeit Territorial: Alle unter ETPC Flagge fahrenden Nationen
Betroffene Klassen CH: **Level2 & Level3**

Übergangsfrist STPV Zeitraum: Spätestens umgesetzt bis 1.1.2016
Territoriale Gültigkeit: Schweiz und Fürstentum Lichtenstein
Ausnahmen der Übergangsfrist: Neubauten
Info: Frist ist abgelaufen, Entscheid wurde am Pulling in Develier von den Versammelten Sportfahrern getroffen und Protokolliert.

2 Steigbegrenzer

Gültigkeit Zeitraum: Mit der Einführung des ETPC Reglement im 2013
Gültigkeit Territorial: Alle unter ETPC Flagge fahrenden Nationen
Betroffene Klassen CH: **Level2 & Level3**

Umschreibung:

- Sind insofern korrekt verbaut. Ebenfalls so verbaut in Norwegen, Schweden, grösstenteils Deutschland, Schweiz.
- Die Niederlande sträuben sich vehement dagegen, Begründung ist die fehlende Show.
- Es steht jedem Team/ Traktorenbesitzer frei, einen zweiten Satz Steigbegrenzer zu bauen, wenn er in den Niederlanden gegen internationale Fahrer Antritt.

2



3 Drehschwingungsdämpfer vorne an Kurbelwelle

Gültigkeit Zeitraum: Mit der Einführung des ETPC Reglement im 2013
Gültigkeit Territorial: Alle unter ETPC Flagge fahrenden Nationen
Betroffene Klassen CH: **Level3** (eventuell auch L2 → noch nicht bekannt)

Übergangsfrist STPV Zeitraum: *Spätestens umgesetzt bis 1.1.2017*
Territoriale Gültigkeit: *Schweiz und Fürstentum Lichtenstein*
Ausnahmen der Übergangsfrist: *Neubauten*

Option 1: Original Schwingungsdämpfer:

- Muss der ganze Dämpfer rundherum aus min 10mm Stahl geschirmt sein, ausgenommen Öffnungen für Riemen.
- Nach vorne muss er geschirmt sein, dass er nicht von der Kurbelwelle weg kann (analog einem Innerliner Kupplungsschutz).

Option 2: Eigenbau, Material >500N/mm² Zugfestigkeit (tensile strength):

- Kein Schutz rundherum
- Vorrichtung wo die Scheibe im Fall von Bruch an Ort und Stelle hält. Ein Herausspringen oder zu Boden fallen des Dämpfers muss in jedem Fall vermieden werden. (z. B. eine vorn aufgeflossene Hydraulikpumpe mit fester verschraubter Gummikupplung erfüllt dies).

Beschreibung:

- In Rücksprache mit dem ETPC-FSC vom 15.12.2015 wird dies so umgesetzt. Die alte Regelung besagte, dass beide oben genannten Ausführungen Pflicht waren. Dies wurde als „Kanonen auf Spatzen“ bewertet und wurde an der letzten DTTO Sitzung mündlich so verabschiedet.
- Genauer Beschluss erwartet man im Frühjahr, nach der Generalversammlung des ETPC.

Empfehlung STPV:

- Infolge der eingeräumten Übergangsfrist für die CH & FL, abwarten was der genaue Bescheid ist.
- Ebenfalls war am Herbstmeeting 2015 in Brande, das Gespräch über die Level2 eröffnet worden, aber im Sande verlaufen.
- Bei Neubauten daran denken, dass eventuell etwas kommen könnte
- Bei Viskose Drehschwingungsdämpfer ist generell zu empfehlen, diesen abzubauen. Diese Dämpfer überlagern sich selbst und brechen Dir die Schrauben weg.



4 Riementrieb

Gültigkeit Zeitraum: Mit der Einführung des ETPC Reglement im 2013
Gültigkeit Territorial: Alle unter ETPC Flagge fahrenden Nationen
Betroffene Klassen CH: **Level2 & Level3**

Übergangsfrist STPV Zeitraum: nicht definiert
Territoriale Gültigkeit: Schweiz und Fürstentum Lichtenstein
Ausnahmen der Übergangsfrist: Neubauten

Beschreibung:

- Ist in Schweden, Dänemark, Deutschland umgesetzt (Aufzählung nicht abschliessend)
- Grundsätzlich muss jeder Riemen geschirmt sein, aus 2mm Stahl oder Gleichwertigem
- Diese Regel kommt von den Blower Antrieben auf den freien Klassen (wo der Riemen mehrere Kilogramm wiegen kann), Risikoabschätzung im Einzelfall.
- Geschlossene Motorhaube aus 2mm Stahl ist ausreichend (Gitter zählt nicht als geschlossen)
- Die Antriebs Riemenscheibe darf vom Zentrum nach unten um 180° offen sein

4

5 Dieselkraftstoff Absperrhahn

Gültigkeit Zeitraum: Mit der Einführung des ETPC Reglement im 2013
Gültigkeit Territorial: Alle unter ETPC Flagge fahrenden Nationen
Betroffene Klassen CH: **Level 2 & Level3** (Reglement für L2 = Seite 22, Punkt8)

Übergangsfrist STPV Zeitraum: Spätestens umgesetzt bis 1.1.2017
Territoriale Gültigkeit: Schweiz und Fürstentum Lichtenstein
Ausnahmen der Übergangsfrist: Neubauten

Beschreibung:

- Ist in den Niederlanden, Deutschland umgesetzt (Aufzählung nicht abschliessend)
- Das Reglement sieht vor, die Dieselzufuhr beim Aktivieren vom Not- Aus zu unterbrechen. So wird der Motor bei längerem, aktiviertem Not-Aus infolge Kraftstoffmangel ausgehen.



6 Kurbelgehäuse Entlüftung

Gültigkeit Zeitraum: Mit der Einführung des ETPC Reglement im 2013
Gültigkeit Territorial: Alle unter ETPC Flagge fahrenden Nationen
Betroffene Klassen CH: **Level2 & Level3**

Übergangsfrist STPV Zeitraum: Spätestens umgesetzt bis 1.1.2018
Territoriale Gültigkeit: Schweiz und Fürstentum Lichtenstein
Ausnahmen der Übergangsfrist: Neubauten

Beschreibung:

- Wird von Schweden, Norwegen, Niederlanden umgesetzt (Aufzählung ist nicht abschliessend)
- Grundsätzlich dürfen keine Flüssigkeiten auf den Boden.
- KW-Gehäuse Entlüftung Schlauch auf den Boden gerichtet ist nicht zulässig
- Ausführungen könne sehr verschieden sein. Von angehängter Coca Cola Flasche bis high-end Auffangbehälter.
- Der Grundgedanke ist der Umwelt zu liebe. Es soll vermieden werden, den Boden zu verseuchen.

7 Startsperre über Neutralgangschalter

Gültigkeit Zeitraum: neu ab 2016
Gültigkeit Territorial: Alle unter ETPC Flagge fahrenden Nationen
Betroffene Klassen CH: **Level2**

Übergangsfrist STPV Zeitraum: keine
Info: Ist im L3 seit jeher Pflicht

Beschreibung:

- Automatische Kupplungen bürden die Gefahr, dass sie während der Starter Phase nicht kraftschlüssig sind. Als bald der Motor anspringt und die Stalling-Drehzahl erreicht ist, kann sich bei eingelegtem Gang der Traktor in Bewegung setzen.
- Unfälle können (müssen nicht) daraus resultieren. Diesen gilt es vorzubeugen.
- Kontrollampe im Armaturenbrett: nicht erforderlich

Folgende Reglement Änderungen wurden am 11.9.2015 in Brande bekanntgegeben. Diese werden an der nächsten ETPC-FSC Sitzung besprochen und verabschiedet (Quelle: Mecking)



8 Rückfahrlicht mit Kontrollampe

Gültigkeit Zeitraum: neu ab 2016
Gültigkeit Territorial: Alle unter ETPC Flagge fahrenden Nationen
Betroffene Klassen CH: **Level2**

Übergangsfrist STPV Zeitraum: *keine*
Info: *Ist im L3 seit jeher Pflicht*

Beschreibung:

- Erhöhung der Sicherheit im Zusammenhang der Steigenden Leistungen im Level2.
- Der Bremswagenfahrer hat nun die Möglichkeit zu sehen, ob das Fahrzeug bereit ist für die Vorwärtsfahrt → kann die grüne Flagge geben.
- Mit der Kontrollampe im Armaturenbrett hat der Fahrer zusätzlich die Information, welchen Gang er eingelegt hat.

Definition der Lampe:

Nach hinten:

- Farbe = weiss
- In der Heck Mitte, unter oder oberhalb von der Not-Aus Einhängeöse
- min 50mm im Durchmesser // Form muss nicht rund sein.

Armaturenbrett oder im Fahrerhaus (gut sichtbar für den Fahrer):

- Farbe = weiss
- Min 50mm im Durchmesser // Form muss nicht rund sein.
- Oft Diskutiert: LED Lampen in diesem Durchmesser haben einen blende Effekt. Hier gilt: Gnade vor Recht. Die Lampe muss gut sichtbar (in allen Tageslicht Situationen) sein.
-

9 Schwungrad aus Stahl

Gültigkeit Zeitraum: neu ab 2016
Gültigkeit Territorial: Alle unter ETPC Flagge fahrenden Nationen
Betroffene Klassen CH: **Level2**, Turbolader (oder Air Restrictor) Einlass, Grösser > **60mm**.

Übergangsfrist STPV Zeitraum: *keine*
Info: *Ist im L3 seit jeher Pflicht*

Beschreibung:

- Erhöhung der Sicherheit im Zusammenhang der steigenden Leistungen im Level2.
- Materialanforderung >**500N/mm²** Zugfestigkeit (tensile strength)
- Das Bearbeiten (weder Bohren, Schleifen, Fräsen) von Guss ist unzulässig. Hierbei gibt es **keine** Ausnahmen (z.B. 55mm Restrictor ist kein Bearbeiten zulässig).



10 Kufen unter der Vorderachse

Gültigkeit Zeitraum: Auf ETPC Ebene es gibt nur eine Empfehlung
Gültigkeit Territorial: nicht definiert
Betroffene Klassen CH: **nicht definiert**

Übergangsfrist STPV Zeitraum: keine Frist gesetzt, da es nicht Zwingend ist
Info: Ist in den USA bei der NTPA Pflicht

Beschreibung:

- Erhöhung der Sicherheit im Zusammenhang von rollenden Traktoren.
- Wurde bereits am 6.3.2015 am Tech & Safety Meeting besprochen. Daraus kann man schliessen, dass irgendwann was kommen wird.
- Der Vorstoss kam aus der DTTO, die Versicherung forderte es nach mehreren Geschehnissen.
- Gewisse Eigenbau Vorderachsen neigen dazu zu brechen. Wenn die Front vom Traktor aus grosser Höhe zu Boden knallt, und eine Nabe wegbricht, kann es passieren, dass die Vorderachse sich in den Boden gräbt. Der Bremswagen schiebt dann den Traktor und dieser kann (muss nicht) zur Seite fallen.

Empfehlung STPV:

- Zuwarten was das Tech & Safety Meeting vom 4.3.2016 ergibt.
- Bei Neubauten daran denken, dass eventuell etwas kommen könnte
- Es sind bereits Beispiele in der Schweiz vorhanden, welche die „Skid-Bar“ montiert haben.

Die STPV, namentlich Hanspeter Gehri und Markus Ackermann, hoffen Euch damit genügend Informiert zu haben. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

Markus Ackermann
CH-8888 Heiligkreuz/ SG
ETPC Delegierter

Hanspeter Gehri
CH-3283 Kallnach/ BE
Verantwortlicher Sportklassen STPV

Im Auftrag des STPV

Markus Ackermann
ETPC Delegierter
Haldenweg 19
CH- 8888 Heiligkreuz/ Switzerland

E-Mail: kusi.ackerma@live.com

Phone: +41 (0)79 590 8888